

Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2025

Beschlussnummer: GR/090-2025

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 48/42 der Gemarkung Neukieritzsch.

Das Flurstück hat eine Größe von 177 m², hierbei handelt es sich um eine Grünfläche mit Hecken, Wiesen und einem Zaun.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussnummer: GR/098-2025

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Nutzungsvertrages der Vantage Towers AG.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussnummer: GR/088-2025

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zum Vorhaben 'Ersatzneubau Mobilfunkmast 204991890' der ATC Germany Holdings GmbH durch die MD7 International [Telecommunications] Limited [insgesamt „Vorhabenträger“ genannt] in Neukieritzsch, Gemarkung Neukieritzsch, Flurstück 697/4 [Am Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Neukieritzsch, neben B176] - zu erteilen.

Der geplante Leistungsumfang ist den beiliegenden Plänen, den textlichen Erläuterungen sowie den vertraglichen Entwurfsfassungen zu entnehmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den in ihren Zuständigkeitsbereich liegenden – und nicht an den Vorhabenträger übertragbaren - erforderlichen Handlungen zur Baufreimachung, Baureifmachung, Bauvorbereitung, Baudurchführung, Flächenabnahme und Betreuung während der Vertragslaufzeit des geplanten Standortes, den Abstimmungen u.a. mit dem Kleingartenverein [Pächter], dem Führen von Verhandlungen über die vertraglichen Inhalte, sowie den Abschluss der Verträge.

Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass durch den Vorhabenträger: alle projektbezogenen Kosten übernommen werden, einschließlich Gebühren und Steuern für die Betroffenheiten der Gemeinde im Zuge der Maßnahme die Wiederherstellung von bauzeitlich In Anspruch genommenen gemeindlichen Flächen zugesichert wird vor Baubeginn gemeinsame Beweissicherungen an den betroffenen Grundstücken und Infrastrukturanlagen der Gemeinde durchgeführt – und nach Bauende und Wiederherstellung des Urzustandes - gemeinsame Flächenabnahmen veranlasst werden.

Diese Nutzungen werden durch die geplante flächensparende Inanspruchnahme von lediglich bis zu 300 m² nur unwesentlich beeinträchtigt. Der künftige und umzäunte Standort beinhaltet alle Eventualitäten wie z.B. Stellflächen für die Systemtechnik.

Der Bauplatz ist durch eine befahrbare Zuwegung [innere Erschließung] erreichbar. Es bestehen verschiedene Leitungs- und Wegerechte, u.a. für MIBRAG und die Deutsche Bahn. Das geplante Bauvorhaben ist gemäß § 35 Absatz 1 Punkt 3 BauGB privilegiert - und damit im Außenbereich zulässig.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Zeitraum ab Mitte 2026 bis Ende 2026 durchgeführt werden.

Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 30 Jahre. Der jährliche Mietzins beträgt 2.000.- € [netto].

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/087-2025

Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Garage“, gelegen in Straße des Friedens 10, 04575 Neukieritzsch, OT Großzössen, Flurstück 51/6, Gem. Großzössen - zu erteilen.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Anfahrtssicht an Kreuzungen und Einmündungen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten ist.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/094-2025

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben 'Aufstellung einer Packstation auf dem Grundstück Auto Mai GmbH' Flurstück 168/19, Flur 0, Gemarkung Kieritzsch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/082-2025

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Erlebniswelten Nordufer Hainer See“ des ehemaligen Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/093-2025

Der Gemeinderat beschließt, die Ergänzungssatzung Kahnsdorf „Pürstener Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine klarstellende Abrundung des südlichen Siedlungsrandes der Pürstener Straße.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst vollständig die Flurstücke 14/1; 14/2; 25/5; 13/1 und 13/2, Flur 0 der Gemarkung Pürsten.

Bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden.

Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, Angaben zu umweltbezogenen Informationen sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Auf Ergänzungssatzungen sind gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB die § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Bereich der Ergänzungssatzung unterliegt damit der Eingriffsregelung. Materielle Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind:

- Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- keine Zulassung von UVP-pflichtigen Vorhaben
- keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

- Erschließungskonflikte müssen ausgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussnummer: GR/097-2025

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Alltec über die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage (SAA) in der Höhe von 47.503,56 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3

Beschlussnummer: GR/095-2025

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen, der Bearbeitungsphasen 1-3 für die Ingenieurtechnische Betrachtung sowie Evaluierung und Optimierung der Wärmeerzeugungsanlagen hinsichtlich Effizienz und Zusammenwirkung an das Büro WPW Leipzig GmbH, mit einem Gesamthonorar von 31.623,06 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussnummer: GR/092-2025

Der Gemeinderat beschließt, der außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 94.486,00 € für die Erneuerung des Spielplatzes in Kieritzsch zuzustimmen. Die Durchführung und Auszahlung ist an die Förderung der Maßnahme durch das Landrats Landkreis Leipzig gebunden (Fördersatz 70% = 66.140,00 €).

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
davon anwesend: 14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/086-2025

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen, LP 1-8, für die Komplettsanierung des Spielplatzes im OT Kieritzsch, Flst. 40/1, Gem. Kieritzsch an das Büro Beier+Steiner aus Mittweida zur Angebotssumme von 16.036,08€ Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister
davon anwesend: 14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/083-2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag in Euro
26.05.2025	Silvana Kaiser	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	50,00
01.07.2025	Sonja und Frank Uhlich	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	50,00
08.07.2025	Annegret und Hermann Riedel	100 Jahre Feuerwehr Großzössen	100,00
17.07.2025	Gemeinde Deizisau/ Feuerwehr	Zuschuss für Feuerwehrfahne 2025	150,00
31.07.2025	Städtische Werke Borna GmbH (SWB)	Finanzielle Unterstützung Feuerwehrfahne	200,00

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Thomas Meckel
Bürgermeister

